

Zu einer Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission

Im Frühjahr des Jahres 1972 erschien eine Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission mit dem Titel „Rettet das römische Trier“.

Sind die bekannten Trierer Römerbauten, Porta Nigra, Dom, Amphitheater, Kaiserthermen, Barbarathermen und die Römerbrücke in Gefahr? Sollen sie vielleicht abgerissen werden? Keineswegs! Aber das römische Trier besteht nicht nur aus den großen Baudenkmalern, die als Kirchen genutzt (wie Dom und Basilika) oder als monumentale Zeugen und romantische Ruinen (Kaiserthermen, Porta Nigra, Amphitheater und Barbarathermen), technischer Zweckbau (Römerbrücke) und in neuzeitliche Bauten einbezogen (Getreidespeicher von St. Irminen) dem Fachmann, dem interessierten Laien und Touristen zugänglich sind. Für diese Anlagen selbst besteht ein ausreichender Schutz vor zweckentfremdender Nutzung oder störender und zerstörender Veränderung. Das römische Trier tritt auch aus der Kontraststellung seiner Denkmäler zu dem mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadtbild in Erscheinung, zu den Straßen und Gassen, den Mauern und Winkeln, den Häusern und Gärten, die um diese Großbauten entstanden sind und sie in die neu entstandene Stadtsiedlung einbezogen haben.

So ist in der Denkschrift von archäologischen Schutzzonen die Rede mit dem Ziele, den bestehenden Denkmälern eine würdevolle und ihnen gemäße Umgebung und Ansicht zu sichern, einen Hoheitsraum zu belassen, der die Wirkung der einzelnen Denkmäler nicht schmälert. Es soll hier nicht die alte Streitfrage aufgeworfen werden, ob einem solchen Bauwerk nicht durch einen Neubau unserer Zeit eine besondere Note vermittelt werden kann. Die Frage an sich soll nicht verneint werden, gibt es doch gelungene Beispiele für solche Lösungen (z. B. die Stiftskirche in Pfalz), die aber nach Planung und Ausführung, der Verarmung der Detailformen und der Gleichförmigkeit zeitgemäßer Materialien in den kurzlebigen, von reiner Zweckmäßigkeit bestimmten Konsumbauten unserer Tage kaum Chancen haben, Forderungen zu erfüllen, die auch in Zukunft Bestand haben. So wird die monumentale Wirkung der Basilika (Aula Palatina) nicht durch die im Bauvolumen größere Palastanlage Trierer Bischöfe, das Kurfürstliche Palais, geschmälert, wohl aber würden durch ein Hochhaus die Maßstäbe in jeder Richtung verzerrt. So ist es nicht nur die bequeme Gewöhnung, die uns verwinkelte Straßen mit altem Häuserbestand im Dombering anziehender erscheinen läßt, als nüchterne, wenn auch unter Umständen zweckmäßigere und funktionsgerechtere Wohnbauten.

In gleichem Maße wird man es als störend empfinden, wenn solche Monumente durch die Ungunst der Verkehrsentwicklung aus dem Erlebnisbereich des als Fußgänger geborenen Menschen entfremdet werden, um nur noch wie ruinöse Felsriffe an den Rand eines im Lärm und Gestank versinkenden Verkehrsmeeres zu kommen. Diese Feststellung, so subjektiv sie auch sein mag, hindert nicht, daß mitunter die Zeitbedürfnisse zu eingreifenden Lösungen zwingen. Dieser Zwang behebt uns aber nicht, Lösungen anzustreben, die allzu weitgehende Eingriffe vermeiden. Solches Bemühen darf nicht als rückständige Quengelei abqualifiziert werden.

Mit der Verkehrsfreimachung der Innenstadt ist zum Beispiel die Porta Nigra nicht nur als monumentaler Hintergrund für Hauptmarkt und SimeonsträÙe hervorgehoben und einbezogen worden in ein pulsierendes Leben, das von vielfältigen Erscheinungen durchwoben ist, sondern das Bauwerk selbst ist mit der stadtseitigen PlatzfläÙe, dem Simeonkloster, Brunnenhof und dem Alleenbereich an der Nordseite in dieses Leben eingefügt, eine Funktion, die es nach der Fertigstellung des Innenausbauers in noch weit stärkerem Umfang erfüllen wird.

Auch gehört es mit in den Aufruf der Denkschrift, daß wir die Umwelt, unsere direkte menschliche Umwelt schützen, nicht nur vor Schmutz, Abfall, Luftverseuchung und Geräusch, sondern auch vor jenen Baugebildern, die menschenfeindlich im sozialen Sinne, abweisend und häßlich im ästhetischen Sinne, das Straßen- und Stadtbild verunstalten. Es gehört mit zum Umweltschutz, daß dem Menschen der Blick aus dem Fenster, der Gang durch die Straßen zum Erlebnis wird. Ist nicht die Stadtfucht, die wir Wochenende für Wochenende erleben, darin mitbegründet, daß der Mensch der Maßstablosigkeit und der Kasernierung in gleichförmigen und öden Wohnblocks und Siedlungen entflieht, daß ihm Haus, Umgebung und Arbeitswelt wie ein Alpdruck auf der Seele lasten?

Ein weiteres Anliegen der Denkschrift besteht darin, daß Grabungsschutzzonen ausgewiesen werden, die der Erforschung der einstigen Kaiserresidenz dienen sollen. Planende Behörden wie auch bauwillige Grundstückseigentümer werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen diese Forschungsvorhaben ermöglichen zu helfen, für die an anderen Stätten und in anderen Ländern die archäologischen Grundlagen und auch die finanziellen Mittel fehlen. Solches Bemühen dient nicht der Befriedigung wissenschaftlicher Wünsche einzelner, sondern muß im Gesamtgefüge archäologisch-historischer Forschungen gesehen werden, für die der Trierer Boden eine unschätzbare Fundgrube ist. Neben der rein wissenschaftlichen Erforschung, der Dokumentation der Befunde und der Bergung der Funde sind im Idealfalle auch weitere Denkmäler zu erschließen, die gleichzeitig die Anziehungskraft Triers als Reise- und Touristenziel vermehren helfen. An dieser Nebenwirkung haben alle Bürger dieser Stadt direkt oder indirekt gewinnbringenden Anteil, den man auf die Jahre gesehen nicht zu gering veranschlagen sollte.

Abgesehen von der Tatsache, daß täglich bei Ausschachtungsarbeiten im Stadtgebiet Funde und Befunde unerkant verloren gehen, laufen wir Gefahr, daß ganze Epochen unserer Geschichte, der Landschaft wie auch einzelner Stadtquartiere, unwiederbringlich zerstört, auf Schutthalden gekippt, verlorengehen, noch bevor eine dokumentarische Aufnahme erfolgt oder überhaupt möglich gemacht wird. Die veränderten Baumethoden unserer Zeit mit ihren großflächigen Ausschachtungen für Kaufhäuser, Tiefgaragen u. a. m. durch Hublader und Großraumbagger lassen archäologische Realien wie Baureste, Gerätschaften oder Kunstwerke im Augenblick der zufälligen Freilegung kaum mehr erkennen, geschweige denn für die Nachwelt sicherstellen, sprechende Urkunden, die in einer Zeit weiter verbreiteten Interesses und zunehmender Freizeit für viele Menschen anregende Beschäftigung sein könnten.

So erhebt sich die Frage, ob wir es uns noch leisten können, daß ganze Häuserzeilen zusammengekauft und schließlich abgerissen werden, daß ganze Stadtteile

mit endlosen, die Maßstäbe sprengenden Fassaden umgestaltet werden, dem Moloch Verkehr eintönige Großflächen bereitgestellt werden und unsere Grünflächen als trostlose Trampelpfade und Abstellplätze veröden?

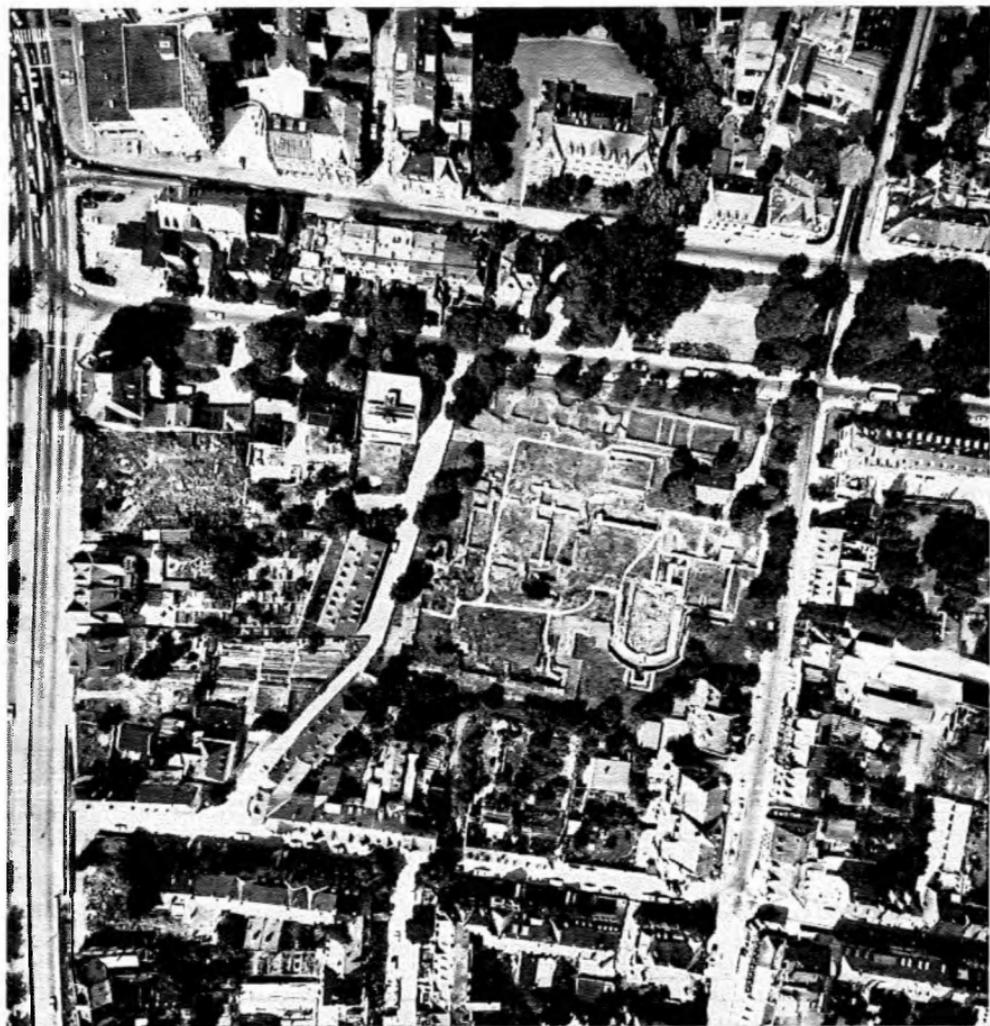
Die Erhaltung und Bewahrung der mittelalterlichen Stadt wird in der Denkschrift zur Rettung des römischen Trier mit einbegriffen, denn Antike und Mittelalter sind hier eng mit einander verbunden. Nicht verstanden wird das Anliegen der Denkschrift, wenn unterstellt wird, daß Verbesserung und Neubau jeglicher Art verhindert werden sollte. Wenn Planung und Nutzung, notwendiger Aufwand und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit es erzwingen, wird man sich den Änderungen nicht verschließen können. Daß aber der städtebauliche Wert eines Altbaues weit über die Berechnungen wirtschaftlicher Rentabilität hinausgehen kann, hat die Wiederherstellung der Steipe am Hauptmarkt bewiesen, deren Wiederaufbau auch bei Verfechtern einer anderen Lösung inzwischen ungeteilte Zustimmung gefunden hat.

So wird man sich auch für die Zukunft Gedanken darum machen müssen, inwieweit Eigentümer von historischen und denkmalwerten Bauten für die einschränkenden Auflagen in der Nutzung ihres Eigentums, die auch das Grundgesetz garantiert, entschädigt werden können! Zu Gunsten der Allgemeinheit bewahren viele Privateigentümer ihre Bauten, ohne daß diese Privatinitiative Anerkennung findet, während gleichzeitig aus der Attraktivität an Denkmälern die Gemeinschaft ihre Vorteile zieht. Es müßte im öffentlichen Interesse liegen, durch finanzielle Zuwendungen oder Steuernachlässe dem einzelnen Eigentümer Anreize zu bieten, seinen Altbaubesitz zu erhalten und zu sanieren, was eine wirtschaftliche Nutzung und etwaige verbessernde Umbauten im Innern nicht auszuschließen braucht.

Mit vielen anderen Städten Deutschlands haben wir in Trier durch den Krieg große Einbußen an historischem und kunstgeschichtlichem Denkmal- und Baubestand erleiden müssen, ein Bestand, der oft genug ohne jegliche Dokumentation an Plänen, Aufmessungen und Fotos für immer ausgelöscht worden ist. Nicht minder groß ist der Verlust an Ausstattungsgut, Innenraumdekor, Mobiliar, statuarischem Schmuck u. a. m. Diesem Kunstgut kommt jedoch in breiteren Schichten und im Bezug auf das Lebensgefühl der Bewohner und Besucher einer Stadt nicht die Bedeutung zu, wie den Häusern, Mauern, Straßen und Gassen, den Brunnen und Denkmälern, die oft genug auch unbewußt und unmittelbar auf die Beschauer einwirken. Klöster und Kapellen, Kirchen und Gärten, Mauern, Tore, aber auch vorspringende Hausecken und Erker und mitunter der harte Gegensatz von Alt und Neu sind es, die Rückblicke und Einsichten in Vergangenheit und Gegenwart eröffnen. Im Hinblick auf die Zukunft sollte uns der Mensch, für den wir Städte bauen und planen, Maßstab sein. Dieses Bemühen gilt jenem Menschen, der heute trotz einer riesigen Vergnügungsindustrie und Unterhaltung geistlosen Zeitvertreibs den Städten und Betonwüsten entflieht, der krank an Seele und Geist vor den immer härteren Lebens- und Arbeitsbedingungen versagt, der in einer Zeit der Freiheit immer unfreier wird und sich höherer Lebensinhalte beraubt sieht. Wenn nicht nur eine reine Zweckphrase sein soll, daß wir an einer Wende menschlicher Existenz, der sozialen Strukturen, der Wirtschaft und Wissenschaft stehen, so sollten wir auch den Mut haben, Lebens- und Daseinsformen zu bewah-

ren, die zu den Grundlagen unserer Zivilisation gehören und sich bis in die Gegenwart bewährt haben.

Heinz Cüppers



Luftbild der Barabarathermen (Aufn. Landesbildstelle Koblenz)